

Gemeinde Vaterstetten

Wendelsteinstraße 7 - 85591 Vaterstetten
Tel.: 08106/383-0 - Fax: 08106/51 07
email: gemeinde@vaterstetten.de - Internet: <http://www.vaterstetten.de>



Vaterstetten, 14.07.2026

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Abstufung (Art. 7 BayStrWG)

Inhalt:

Abstufung Teilstrecke der Kreisstraße EBE 17, Fl.Nr. 132/14, 132/16 und 132/20 - Gemarkung Parsdorf, zur Ortsstraße

Begründung:

Die abzustufende Strecke der bisherigen EBE 17 beginnt an der Kreuzung Gruber Straße / Heimstettener Straße mit Fl.Nr. 132/14, Gemarkung Parsdorf, verläuft nach Norden über die Fl.Nr. 132/16, Gemarkung Parsdorf und endet mit der Fl.Nr. 132/20, Gemarkung Parsdorf, kurz vor der Einmündung in die EBE 17/neu (Gruber Straße). Die Fl.Nr. 150/16 kam im Zuge der baulichen Veränderung neu hinzu, war jedoch nicht Bestandteil der bisherigen EBE 17. Daher muss diese Flurnummer nicht mehr abgestuft werden. Der detaillierte Streckenverlauf der Abstufungsstrecke ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich. Die Abstufung soll zum 02.11.2026 wirksam werden

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Teilstrecke EBE 17/ neu Gruber Straße
Stadt/Gemeinde:	Vaterstetten;
Landkreis:	Ebersberg;
Widmungsbeschränkung:	./.;
Flurnummern:	132/14, Gemarkung Parsdorf; 132/16, Gemarkung Parsdorf; 132/20, Gemarkung Parsdorf;
Anfangspunkt:	Kreuzung Gruber Straße / Heimstettener Straße;
Endpunkt:	kurz vor der Einmündung in die EBE 17 /neu Gruber Straße;
Länge:	0,261 km;
Baulastträger:	Gemeinde Vaterstetten;

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Kreisstraße ist zur Ortsstraßen abzustufen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	02.11.2026
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	
Tag der Sperrung:	

4. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am:	Abgenommen am:	Veröffentlichung im Amtsblattnummer.:	Veröffentlichung im Amtsblatt am:
22.07.2026	24.08.2026		

Für die Richtigkeit:

Datum, Unterschrift

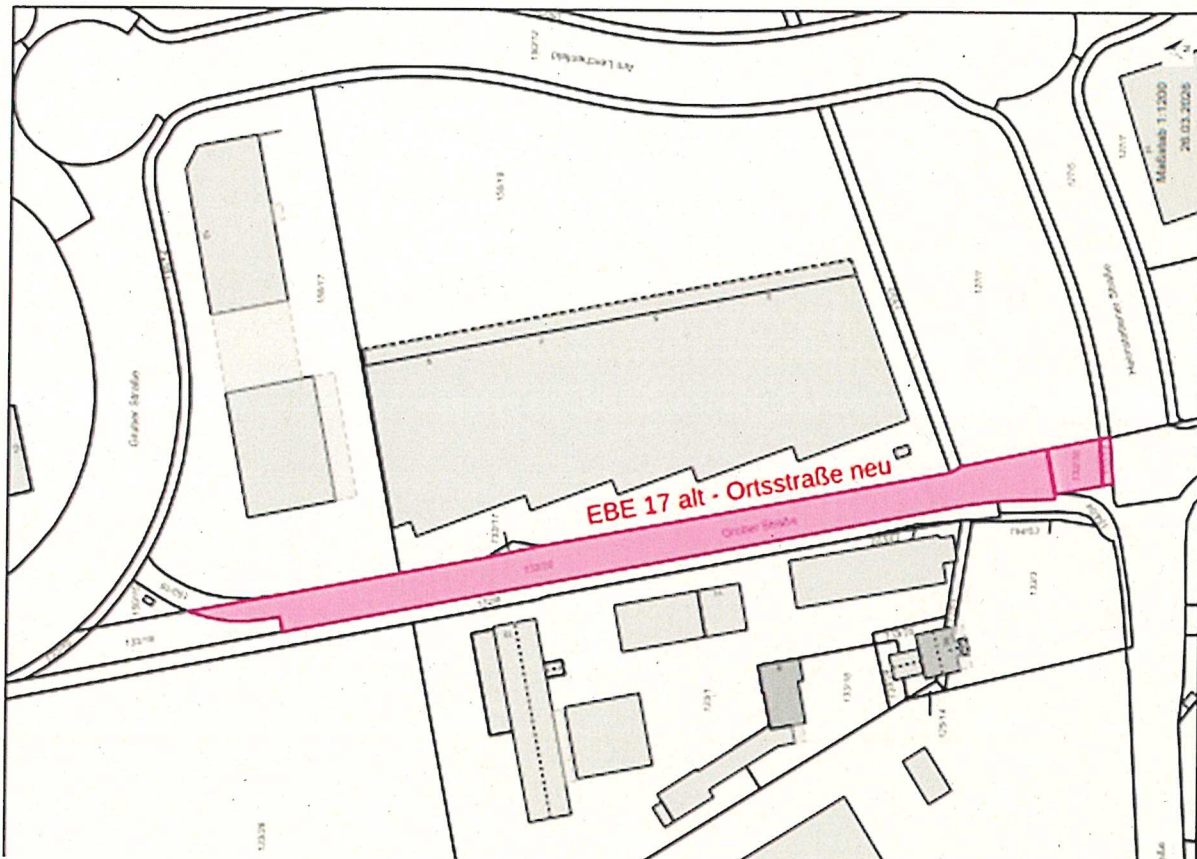
Weitere Bekanntmachungen:

Die Bekanntmachung wurde ebenso vom 22.07.2026 bis 24.08.2026 auf der Homepage der Gemeinde Vaterstetten (www.vaterstetten.de unter Bekanntmachungen) veröffentlicht. Zusätzlich liegen innerhalb der o.g. Veröffentlichungsfrist die Unterlagen im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Vaterstetten, Wendelsteinstraße 7, 85591 Vaterstetten, im 3. Obergeschoss, Zimmer 301) während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



Maria Wirnitzer Erste Bürgermeisterin





5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43; 80005 München oder
Hausanschrift: Bayerstraße 30; 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen Form** erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Vaterstetten) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochten Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht somit keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form per **einfacher E-Mail** ist **nicht zugelassen** und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der **Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit** (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.